Nr.: RA-000483-I0-104

Anlage-Nr.: 6a Seite: 1 / 5

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R7805



## Technische Daten, Kurzfassung

## **Raddaten**

| Radtyp:                  | 42R7805                      |  |
|--------------------------|------------------------------|--|
| Art des Rades:           | einteiliges Leichtmetall-Rad |  |
| Handelsmarke:            | RONAL                        |  |
| Montageposition:         | Vorder-und Hinterachse       |  |
| Radausführung:           | 42R7805.03                   |  |
| Radgröße:                | 8Jx17H2                      |  |
| Rad-Einpresstiefe:       | 35 mm                        |  |
| Effektive Einpresstiefe: | 27 mm                        |  |
| Lochkreisdurchmesser:    | 100 mm                       |  |
| Lochzahl:                | 5                            |  |
| Mittenlochdurchmesser:   | 68,0 mm                      |  |
| Zentrierart:             | Mittenzentrierung            |  |
| Zentrierring:            | ohne Ring                    |  |
| Adapterscheibe:          | Ø57 Ø68 d=8 003 0022 051     |  |
| geprüfte Radlast:        | 700 kg                       |  |
| bei Reifenabrollumfang:  | 2050 mm                      |  |

# Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

# **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : SEAT

| Radbefestigung      |                                    |             |         |
|---------------------|------------------------------------|-------------|---------|
| Fahrzeugtyp(en)     | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs- |
|                     |                                    |             | moment  |
| 1M, 6L, 6J, 6JN, NH | Radschraube, Kugel Ø 26 mm,        | AP50303/08  | 120 Nm  |
|                     | Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 35 mm |             |         |

Nr.: RA-000483-I0-104

Anlage-Nr.: 6a Seite: 2 / 5

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R7805



Тур: 1M ABE / EG-Genehmigung: e9\*97/27\*0026\*.., e9\*98/14\*0026\*.. Motorleistung zulässige Reifengrößen Handelsbezeichnungen Auflagen und Hinweise vorne und hinten, ggf. Auflagen (kW) 50 bis 150 Toledo, Leon 215/45R17 A02) bis A10) A01)K34) 225/45R17 A01)K03)K04)K33) 235/40R17 A01)K03)K04)K33) zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise hinten 215/45R17 225/45R17 A01) bis A10) K04)K33)V00) 215/45R17 235/40R17 A01) bis A10) K04)K33)V00) Motorleistung zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise Handelsbezeichnungen (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 154 bis 165 Leon Cupra R A01) bis A10) 225/45R17 K03)K04)K33) 235/40R17 e9\*987/14\*0026\*31 1030/1020 synchro 5/100/57,0

| Тур:                  | 6L                          |   |                               |
|-----------------------|-----------------------------|---|-------------------------------|
| ABE / EG-Gene         | ehmigung: <b>e9*98/1</b> 4  | 4*0041*, e9*2001/116*0041*                                |                               |
| Motorleistung<br>(kW) | Handelsbezeichnungen        | zulässige Reifengrößen<br>vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise         |
| 47 bis 110            | Seat Ibiza,<br>Seat Cordoba | 205/40R17<br>K34)<br>215/35R17<br>K33)                    | A01) bis A10)B37)<br>K03)K04) |
| 118 bis 132           | Seat Ibiza Cupra            | 205/40R17<br>K34)<br>215/35R17<br>K33)                    | A01) bis A10)B37)<br>K03)K04) |
| 9*98/14*0041*30       | 960/847                     |   | 5/100/57,0                    |

Nr.: RA-000483-I0-104

Anlage-Nr.: 6a Seite: 3 / 5

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R7805



| Typ(en):              | ABE / E   | G-Genehmigung(en):  |                       |
|-----------------------|---|---|-----------------------|
| 6JN                   | e9*2001/116*0067*<br>e9*2007/46*0001*                                   |   |                       |
| Motorleistung<br>(kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br>vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 44 bis 132            | Seat Ibiza, Seat Ibiza ST<br>(mit Serienreifen 14-Zoll<br>oder 15-Zoll) | 205/40R17<br>A01)K01)K04)K28)K51)                         | A02) bis A10)         |

| Typ(en):              | ABE / E              | G-Genehmigung(en):  |                       |
|-----------------------|----------------------|---|-----------------------|
| NH                    | e11*2007/46*0251*    |   |                       |
| NH                    | e11*2007/46*0252*    |   |                       |
| Motorleistung<br>(kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br>vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 92             | Seat Toledo          | 225/35R17<br>A01)K01)K02)K28)K64)                         | A02) bis A10)         |

#### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Nr.: RA-000483-I0-104

Anlage-Nr.: 6a Seite: 4 / 5

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R7805



- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle "Raddaten" angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle "Radbefestigung" den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- B37) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage :
  - Achse 1: 4-Kolben-Bremssattel, innenbelüftete Bremsscheibe Ø320x28 mm
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000483-I0-104

Anlage-Nr.: 6a Seite: 5 / 5

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R7805



K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen,
  - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante aufzuweiten.
- K34) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K51) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 30° vor der Radmitte bis Übergang zum Stoßfänger, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich Radmitte und 50° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
  - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im Bereich Oberkante Stoßfänger bis 50° hinter der Radmitte umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. **6a** mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R7805 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, 25.09.2015